

Asse liegt, ist nicht das, als was es offiziell gilt.

»Hochradioaktive Abfälle wurden nach derzeitigem Kenntnisstand in die Schachanlage Asse II nicht eingelagert«, behauptet das BMU. Ein dem Entsorgungsprogramm anhängendes Verzeichnis radioaktiver Abfälle klassifiziert die Asse-Fässer auf die gleiche Art, wie es die früheren Betreiber taten: 124 494 Gebinde als schwachradioaktive Abfälle und 1 293 Fässer mit mittelradioaktiven Abfällen. Unter den erstgenannten Gebinden befinden sich aber »nach bisherigen Erkenntnissen 14 779 sogenannte Verlorene Betonabschirmungen (VBA) mit Abfällen höherer Aktivität«.

Mehr als jedes zehnte der schwachradioaktiven Fässer ist also gar nicht schwachradioaktiv, sondern besitzt eine »höhere Aktivität«. Das BMU will sich aber nicht darauf festlegen, dass diese gut zehn Prozent mittelradioaktiv seien. Es befürchtet wohl, dass jene knapp 15 000 Behälter, die mit einem Betonmantel versehen sind, um die nach außen dringende Strahlung zu reduzieren, in Wahrheit hochradioaktive Inhalte bergen. Diese Befürchtung ist in der Tat ein triftiger Grund, das Asse-Inventar nicht in den Schacht Konrad zu überführen und es auch nicht wie schwach- bis mittelradioaktiven Abfall zu behandeln.

Das möchte das BMU nicht zugeben. Lieber verschanzt es sich hinter gestelzten Formulierungen, die sachlich nicht direkt falsch, aber ein wenig irreführend sind. Letztlich ist der Sachverhalt einfach zusammenzufassen: Schacht Asse ist weder ein Endlager noch eine Versuchseinrichtung und die Bezeichnung seines Inventars als ausschließlich schwach- bis mittelradioaktiv trifft auch nicht zu.

Dieser Text erschienen zuerst in Jungle World Nr. 34 v. 20.8.2015.

Atom Müll

Starren auf nur 5 Prozent der Abfallmengen

„Nationales Entsorgungsprogramm“ von der Bundesregierung gebilligt

Auf ihrer Sitzung am 12. August 2015 hat die deutsche Bundesregierung das von der EU-Kommission angeforderte „Nationale Entsorgungsprogramm“ gebilligt, das die Bundesumweltministerin Barbara Hendricks vorgelegt hatte. Strahlentelex hatte bereits ausführlich im Mai und Juni 2015 über die Entwurfsfassung berichtet.¹ „Mit dem Entsorgungsprogramm schaffen wir Transparenz und eine belastbare, solide gerechnete und ungeschönte Planung für die Entsorgung des Atom Mülls. In den Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger sind insbesondere Bedenken gegen eine Erweiterung der Schachanlage Konrad geäußert worden. Diese Bedenken haben wir sehr ernst genommen und nach der Auswertung der Stellungnahmen in die Überarbeitung des Entwurfs einbezogen. Es war mir ein besonderes Anliegen, die Interessen der Bevölkerung vor Ort aufzunehmen und sich nicht darüber hinwegzusetzen. Das ist praktizierte Bürgerbeteiligung,“ ließ sich die Ministerin in einer Mitteilung ihres Hauses zitieren.

Hinsichtlich der Abfälle aus der Schachanlage Asse II und der Abfälle aus der Urananreicherung in Gronau wurde in dem Entsorgungsprogramm ausgeführt, daß diese bei der

¹ Staatssekretär: Schacht Konrad soll so schnell wie möglich in Betrieb genommen werden, Strahlentelex 680-681 v. 7.5.2015, S. 9-10, www.strahlentelex.de/Stx_15_680-681_S09-10.pdf

Kritische Stellungnahme zum Nationalen Entsorgungsprogramm der Bundesregierung, Strahlentelex 682-683 v. 4.6.2015, S. 5-12, www.strahlentelex.de/Stx_15_682-683_S05-12.pdf

Standortsuche für das Endlager für insbesondere hochradioaktive Abfälle berücksichtigt werden sollen. Hendricks: „Schacht Konrad scheidet nicht mit endgültiger Gewissheit aus. Aber ich habe klar die Richtung vorgegeben. Eine Erweiterung von Konrad wollen wir auf diese Weise vermeiden.“ Im Entwurf des Nationalen Entsorgungsprogramms waren das Endlager Konrad und das Endlager für hochradioaktive Abfälle noch als gleichwertige Optionen für die Asse-Abfälle und Urantails vorgesehen, was für Schacht Konrad ein neues Planfeststellungsverfahren notwendig werden ließe und was offenbar vermieden werden soll.

Grundlage des Nationalen Entsorgungsprogramms ist ein Verzeichnis, das nur die Arten radioaktiver Abfälle umfaßt, die in Deutschland endgelagert werden sollen. Das sind sowohl der sogenannte hochradioaktive, konkret der wärmeentwickelnde Atom Müll wie die abgebrannten Brennelemente aus den Atomkraftwerken und zurückgeführte Abfälle aus den ausländischen Wiederaufarbeitungsanlagen, als auch sogenannte schwach- und mittelradioaktive Abfälle aller Art.

Zudem enthält das Verzeichnis eine Prognose über noch zu erwartende Mengen der radioaktiven Abfälle, die bis 2080 anfallen sollen. Das sind:

- rund 10.500 Tonnen Schwermetall in Form von bestrahlten Brennelementen aus dem Betrieb der Atomkraftwerke, die in rund 1.100 Behältern in der Regel der Bauart CASTOR®V aufbewahrt werden,
- rund 300 Behälter mit hoch- und mittelradioaktiven Abfäl-

len aus der Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennelemente im europäischen Ausland, sowie

- rund 500 Behälter mit bestrahlten Brennelementen aus dem Betrieb von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsreaktoren.

Zusätzlich werden rund 600.000 Kubikmeter schwach- und mittelradioaktive Abfälle eingeplant. Das sind insbesondere erwartete radioaktive Abfälle aus Betrieb und Rückbau der Atomkraftwerke sowie radioaktive Abfälle aus Industrie, Medizin und Forschung. Ausserdem gibt es Schätzungen über ein Volumen von etwa 200.000 Kubikmeter aus der Schachanlage Asse II die zurückgeholt werden sollen. Weitere 100.000 Kubikmeter radioaktive Abfälle sind zudem aus der Urananreicherung eingeplant, „die entsorgt werden müssen, sofern diese nicht verwertet werden“, wie in der Mitteilung des Bundesumweltministeriums (BMUB) formuliert wird.

Für die Endlagerung der radioaktiven Abfälle sieht das Konzept des Bundesumweltministeriums zwei Standorte vor: das bereits genehmigte ehemalige Eisenerzbergwerk Schacht Konrad bei Salzgitter für vernachlässigbar Wärme entwickelnde Abfälle und einen noch festzulegenden Standort für insbesondere hochradioaktive Abfälle. Das BMUB hält eine „zügige Inbetriebnahme“ von Schacht Konrad „für unverzichtbar“.

Damit lenkt die Bundesregierung weiterhin den Blick auf lediglich 5 (fünf) Prozent der wirklichen Abfallmengen. Rund 95 Prozent der Abrißmaterialien aus den stillgelegten und noch stillzulegenden Atomkraftwerken bleiben unberücksichtigt, weil sie nicht „endgelagert“ werden sollen, sondern in die Umwelt freigesetzt, zum Recyceln freigegeben oder auf normalen Hausmülldeponien abgelagert werden. Strahlentelex hatte über diese

bestehende Praxis mehrfach ausführlich berichtet.² Damit wird das Problem nicht nur weiterhin in die Zukunft verlagert, auf unverantwortliche Art und Weise wird zudem mit dem gesundheitlichen Wohlergehen künftiger Generationen gespielt.

Die Erweiterung von Schacht KONRAD ist nicht vom Tisch

„So gewinnt man kein Vertrauen“, erklärt Ludwig Wasmus, Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD. „Wir können es zwar als Teilerfolg werten, daß unser massiver Protest in Berlin nicht zu überhören war. Aber letztlich wurde die Entscheidung über die Lagerung weiterer 300.000 Kubikmeter schwach- und mittlerradioaktiven Mülls nur um ein Jahr verschoben.“ Sollte die Atommüll-Kommission eine gemeinsame Lagerung mit dem hochradioaktiven Abfall ablehnen, bleibe KONRAD für die Ministerin die einzige andere Option, wie sie ausdrücklich erklärte. „Da nutzt es auch nichts, diese Option einfach im Nationalen Entsorgungsprogramm nicht mehr zu erwähnen“, so Wasmus weiter. „Fakt bleibt, daß Schacht KONRAD ein völlig veraltetes Projekt ist, das zunehmend sinnloser wird. Gute Gründe, KONRAD an sich aufzugeben. Doch dazu und zu unseren anderen Einwendungen gegen das Nationale Entsorgungsprogramm haben wir von der Bundesumweltministerin bis heute keine Antwort erhalten.“

Opportunistische Endlagerkommission

Auch die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V. (BI) kann dem Nationalen Entsorgungsprogramm

nichts abgewinnen: „Wir haben es kommen sehen: das Bundeskabinett scheut ein neues atomrechtliches Verfahren zum Schacht Konrad. Es könnte, würden die Sicherheitsanforderungen noch einmal aufgerollt, mit einem Desaster enden. Stattdessen werden die graphithaltigen Abfälle, abgereichertes Uran aus der Urananreicherungsanlage Gronau und der noch zu bergende Atommüll aus der havarierten Asse II in das Endlager für hochradioaktive Abfälle versenkt, prädestiniert dafür bleibt der Salzstock Gorleben“.

Neu sei lediglich, daß der stetig wachsende Atommüllberg weitgehend realistischer umrissen wird als in der Vergangenheit. „Kein Wort dazu, daß die Urananreicherungsanlage Gronau unbefristet betrieben wird und vom Atomausstieg nicht erfaßt wird“, kritisiert BI-Sprecher Wolfgang Ehmke. Die Probleme der Langzeitzwischenlagerung würden ausgeklammert und wie in der Vergangenheit werde der real vorhandene Atommüll in wechselnden Planspielen lediglich hin- und hergeschoben.

Ehmke: „Jetzt wird alles, was nicht im Schacht Konrad bei Salzgitter ohne ein neues Genehmigungsverfahren eingelagert werden darf, in dem zweiten, angeblich noch zu findenden Endlager versenkt. Diese Planspiele kennen wir bereits aus der Vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben, dort gibt es bereits im Reißbrett die Felder für die Wärme entwickelnden hochradioaktiven Abfälle und den problematischen Restmüll.“

Die BI hält das für skandalös: „Wahrscheinlich bräuchte man ein drittes Endlager. Uns ist keine Studie bekannt, die belegt, daß ein Mischlager, in dem brennbare Abfälle, Gas entwickelnde Abfälle und hochradioaktive Abfälle zusammen eingelagert werden, machbar ist. Der Gesetzgeber habe von langer Hand mit der Formulierung, man suche als Alter-

native oder im Vergleich zu Gorleben ein Atommülllager für „insbesondere“ hochradioaktive Abfälle diesen Vorschlag geschickt und perfide eingefädelt. Daß die Endlagerkommission das auch noch begrüßt, obwohl sie mit der Verabschiedung des Nationalen Entsorgungsprogramms eigentlich ihre Arbeit einstellen kann, weil sie keinen zeitlichen Spielraum mehr hat, auf diese neuen Anforderungen sachgerecht einzugehen, werten wir als politischen Opportunismus.“

Sicherheit und Glaubwürdigkeit der Atomrückstellungen der Konzerne existieren nicht

Zur Verabschiedung des Nationalen Atom-Entsorgungsprogramms im Bundeskabinett kommentiert zudem Dr. Hermann Falk, Geschäftsführer des Bundesverbands Erneuerbare Energie (BEE): „Atommüll verjährt nicht. Nach 3 Milliarden Jahren strahlt ein typisches deutsches Brennelement immer noch so stark wie natürliches Uran. In der Erdgeschichte der letzten 4,5 Milliarden Jahre beutete der Mensch nur einen Wimpernschlag lang die Atomtechnik aus, hinterlässt aber auf ewig seinen Atommüll. Atommanager und viele Politiker haben stets die Verantwortbarkeit dieses Weges behauptet. Deshalb müssen dieselben Konzerne nun für Kosten und Sicherheit dauerhaft gerade stehen. Statt im aufrechten Gang Verantwortung zu übernehmen, versuchen jedoch die Herren Terium & Co., sich im Krebsgang wegzuducken. Es kann nicht sein, daß fünf Jahre nach einer Konzernaufspaltung die Haftung endet. Jetzt beschwert sich die Atomlobby gegen eine Haftungsverlängerung. Dieses Verhalten entlarvt alle vorherigen Behauptungen von der Sicherheit und Glaubwürdigkeit der Atomrückstellungen als leeres Managergeschwätz.“ ●

Atommüll / Atomwirtschaft

Noch eine Kommission zur Atommüll-lagerung, diesmal zur Finanzierung

Wie und von wem der Abriß alter Atomkraftwerke und die „Endlagerung“ der Abfälle künftig bezahlt werden sollen, soll bis zum Jahresende 2015 eine neue Kommission für die Atomrückstellungen klären. Anfang Juli 2015 hatten die Vorsitzenden von CDU/CSU und SPD deren Gründung beschlossen. „Im Einvernehmen mit den Koalitionsfraktionen“ soll sie klären, wie die „Absicherung der finanziellen Verantwortung für den Rückbau, die Stilllegung und die Endlagerung am besten erfolgen kann“.

Zwar haben die vier Atomkonzerne Eon, EnBW, RWE und Vattenfall für diesen Zweck testierte Rückstellungen über 38 Milliarden Euro gebildet, jedoch ist man in der Politik zunehmend darüber beunruhigt, daß der derzeit stattfindende Werteverfall der Konzerne diese so schwächen könnte, daß sie nicht mehr für die Folgekosten ihrer Atomgeschäfte einstehen können. Dann bliebe der Staat, sprich der Steuerzahler, auf den Kosten sitzen. Denn das Geld aus den Rücklagen steht nicht zur freien Verfügung, sondern ist „angelegt“, das heißt, es ist zum Beispiel in Netzen und Kraftwerken gebunden. Eon will sich zudem bereits in zwei Gesellschaften aufspalten. Erneuerbare Energien, Netze und der Vertrieb sollen bei Eon bleiben, die mit Kohle-, Gas- und Atomkraftwerken verbundenen Geschäfte sollen in eine neue Gesellschaft „Uniper“ ausgelagert werden. Bisher gilt die Regel,

Fortsetzung Seite 13

² zuletzt zusammenfassen und im Vergleich mit Japan: Atommüll – 4 Jahre nach Fukushima, Eine Risikobetrachtung, Strahlentelex 676-677 v. 5.3.2015, S. 1-6, www.strahlentelex.de/Stx_15_676-677_S01-06.pdf